

## Gemeinde Kalletal

### 2. Änderung der Friedhofssatzung für den „FriedWald Kalletal“ vom 20. November 2017

#### Aufgrund

- von § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Bstb. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung,

#### sowie

- § 4 des „Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz – BestG NRW -)“ vom 14. Juni 2003 (GV. NRW. 2003, S. 313), in der zurzeit gültigen Fassung,

hat der Rat der Gemeinde Kalletal in seiner Sitzung vom 09. November 2017 nachfolgende 2. Änderung der Friedhofssatzung für den „FriedWald Kalletal“ beschlossen:

#### § 1

##### A. § 2 „Nutzungsberechtigung“ erhält folgende Fassung:

1. Im „FriedWald Kalletal“ kann neben den Einwohnern der Gemeinde Kalletal jeder bestattet werden, der ein Nutzungsrecht im „FriedWald Kalletal“ erworben hat.
2. Es werden folgende Grabarten unterschieden:
  - a) „Der Baum im FriedWald“
  - b) „Der Platz im FriedWald“
3. Die Nutzungsrechte an den Grabstätten für „Der Baum im FriedWald“ und „Der Platz im FriedWald“ werden von den jeweiligen Vertragspartnern erworben. Die Vertragspartner benennen die Personen, die an den Grabstellen zur Beisetzung berechtigt sind.
4. Bei der Grabart „Der Baum im FriedWald“ werden an dem FriedWald-Baum ausschließlich Personen beigesetzt, die von den Vertragspartnern oder von durch die Vertragspartner dazu Berechtigten bestimmt wurden, beispielsweise Familienangehörige, Freunde oder Lebenspartner.

5. Bei der Grabart „Der Platz im FriedWald“ bestimmen die Vertragspartner nur über die Nutzung der jeweils erworbenen einzelnen Grabstätte an einem FriedWald-Baum. Weitere Grabstellen an diesem Baum können von anderen Personen erworben und genutzt werden.

**B. § 6 „Ruhezeiten“ erhält folgende Fassung:**

Das Nutzungsrecht an den im „FriedWald Kalletal“ registrierten FriedWald-Bäumen wird für einen Zeitraum von bis zu 99 Jahren (Ende der Ruhefrist) verliehen. Die Ruhezeit beträgt regulär 20 Jahre, sofern keine andere gesetzliche oder vertragliche Regelung getroffen wird.

**C. § 8 „Markierungen“ erhält folgende Fassung:**

1. Bestattungsbäume erhalten zum Auffinden des Baumes eine Registriernummer (sog. „Baumronde“). Daneben ist noch die Anbringung maximal einer Namenstafel pro Bestattungsbaum erlaubt.
2. Die Aufschriften der Namenstafeln können von den Erwerbern selbst bestimmt werden, außer an Bäumen, an denen einzelne Plätze verkauft werden. Hier wird auf der Namenstafel nur der Name sowie der Geburts- und Sterbetag vermerkt. Aufschriften, die gegen die guten Sitten verstoßen, sind nicht zulässig.

**§ 2**

Vorstehende „2. Änderung der Friedhofssatzung für den „FriedWald Kalletal“ tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende „2. Änderung der Friedhofssatzung für den FriedWald Kalletal vom 20. November 2017“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW vom 02. September 1994, S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Kalletal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Satzung wird zusätzlich zur Veröffentlichung im *Kreisblatt – Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden* - auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal unter [www.kalletal.de](http://www.kalletal.de) (Rubrik: Bekanntmachungen) zugänglich gemacht.

Kalletal, den 20. November 2017

Mario Hecker  
Bürgermeister